Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

Staatssekretär

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Geschäftszeichen: KM41-5062-5/7/4
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 11.09.2025

Träger der Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

nachrichtlich:
Kommunale Landesverbände
Kindergartenträgerverbände
KVJS
Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz
Fachschulen für Sozialpädagogik

Start des Antragsverfahrens zum Programm Sprach-Kitas, zur Stärkung der Praxisanleitung und zur Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierten Ausbildungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Qualität der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sichern und weiterentwickeln. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) setzen wir daher das Förderprogramm zu den Sprach-Kitas, zur Stärkung der Praxisanleitung und zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) fort.

Förderprogramm Sprach-Kitas

Sprache ist der zentrale Schlüssel für Teilhabe, Integration und Bildungserfolg. Träger von baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen können daher weiterhin Förderanträge stellen, soweit sie bereits Zuwendungen im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben. Gefördert werden zusätzliche Fachkräfte und zusätzliche prozessbegleitende Fachberatungen im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026. Zudem nehmen wir noch stärker als bisher größere Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg in den Blick. Träger von Kindertageseinrichtungen, die jeweils zum

Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de
Telefon: +49 711 279-0

Homepage: www.km-bw.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: www.km-bw.de/datenschutz

Stichtag 1. März 100 oder mehr Kinder betreuen, können rückwirkend ab 1. Januar 2025 eine Förderung für eine zweite halbe Fachkraftstelle beantragen. Auch eine Förderung bzw. Aufstockung der Stellenanteile für zusätzliche Fachkräfte ist möglich.

Ab Montag, 15. September 2025, können Sie unter dem Link „Sprach-Kitas“ bei der L-Bank Förderanträge für das Programm „Sprach-Kitas“ stellen. Bitte beachten Sie, dass der Antrag spätestens zum 30. November 2025 digital bei der L-Bank eingereicht werden muss.

Förderprogramm zur Stärkung der Praxisanleitung

Der Lernort Praxis ist für die praxisintegrierten Ausbildungen im Bereich der Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Gerade für Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung ist eine qualifizierte Praxisanleitung durch berufserfahrene Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Verzahnung von Theorie und Praxis.

Für die immer wieder neue und spannende Aufgabe benötigen die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter jedoch Zeit. Das Land setzt daher das erfolgreiche Programm zur Stärkung der Praxisanleitung bis zum 28. Februar 2027 fort. Daher freue ich mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass ebenfalls **ab Montag, 15. September 2025, unter dem Link „Praxisanleitung“ bei der L-Bank Förderanträge zur Stärkung der Praxisanleitung gestellt werden können.**

Neu ist, dass wir den Förderkreis um Auszubildende an der Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform sowie um Auszubildende der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz erweitert haben. Ebenso können ab sofort Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Anschluss an die bestandene schulische Abschlussprüfung oder die bestandene Schulfremdenprüfung der Fachschule für Sozialpädagogik beziehungsweise Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz gefördert werden. Den Förderbetrag haben wir von 2.000 Euro auf 2.300 Euro pro Jahr und angeleiteter Person angehoben.

Bitte beachten Sie, dass es zwei Fördertranchen gibt. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses muss bis spätestens 15. Dezember 2025 für die erste Tranche und bis 15. September 2026 für die zweite Tranche digital bei der L-Bank eingereicht werden. Selbstverständlich ist eine rückwirkende Förderung ab 01. September möglich.

PiA-Förderprogramm

Um Träger dabei zu unterstützen, Ausbildungskapazitäten im Bereich der frühkindlichen Bildung weiterhin zu steigern, führt das Land Baden-Württemberg auch das Programm zur Gewährung von Zuwendungen für die praxisintegrierten Ausbildungen fort. Für den Ausbau der

Ausbildungskapazitäten gibt es einen Zuschuss in Höhe von monatlich 1.600 Euro für PiA-Erzieherinnen bzw. PiA-Erzieher im ersten und 1.750 Euro im zweiten Ausbildungsjahr. Für die sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten beläuft sich der Zuschuss monatlich auf 1.550 Euro im ersten und 1.700 Euro im zweiten Ausbildungsjahr.

Auch im Falle der praxisintegrierten Ausbildungen können Sie ab Montag, 15. September 2025, unter dem Link „PiA-Förderprogramm“ bei der L-Bank Förderanträge stellen. Antragsberechtigt sind alle Träger von Kindertageseinrichtungen, die in Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen betreiben und entsprechende Fachkräfte ausbilden. Der Antrag für die Förderung im Rahmen der ersten Tranche muss bis spätestens 31. Oktober 2025 und für die zweite Tranche spätestens bis 31. Oktober 2026 bei der L-Bank vorliegen.

Die Förderung der ersten Tranche umfasst das erste Ausbildungsjahr 2025/2026 und einen Teil des sich anschließenden zweiten Ausbildungsjahres (01. September 2026 bis 28. Februar 2027). Die zweite Tranche deckt das erste Ausbildungsjahr mit dem Zeitraum vom 01. September 2026 bis 28. Februar 2027 ab.

Beigefügt senden wir Ihnen die Verwaltungsvorschriften zu den drei Förderprogrammen. Die drei Verwaltungsvorschriften bzw. Förderprogramme treten in Kraft, sobald alle Länder und die Bundesrepublik Deutschland die Verträge zum KiQuTG unterzeichnet haben. Damit rechnen wir in diesen Tagen Mitte September.

Ich bin mir sicher, dass die Förderprogramme einen wichtigen Beitrag leisten, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schebesta MdL

Anlagen: Verwaltungsvorschriften